

Zusammenarbeit im Bereich der Statistik

Zum Abkommen zwischen der
Schweizerischen Eidgenossenschaft
und der Europäischen Union



Office fédéral de la statistique
Bundesamt für Statistik
Ufficio federale di statistica
Uffizi federal da statistica
Swiss Federal Statistical Office

Neuchâtel, 2004

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Auskunft: Angelo Zanetta, BFS, 032 713 60 07

Titelfoto: T. Porchet

Bezug: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
Tel. 032 713 60 60

Bestellnummer: 668-0400

Reihe: Statistik der Schweiz

Fachbereich: 0 Statistische Grundlagen und Übersichten

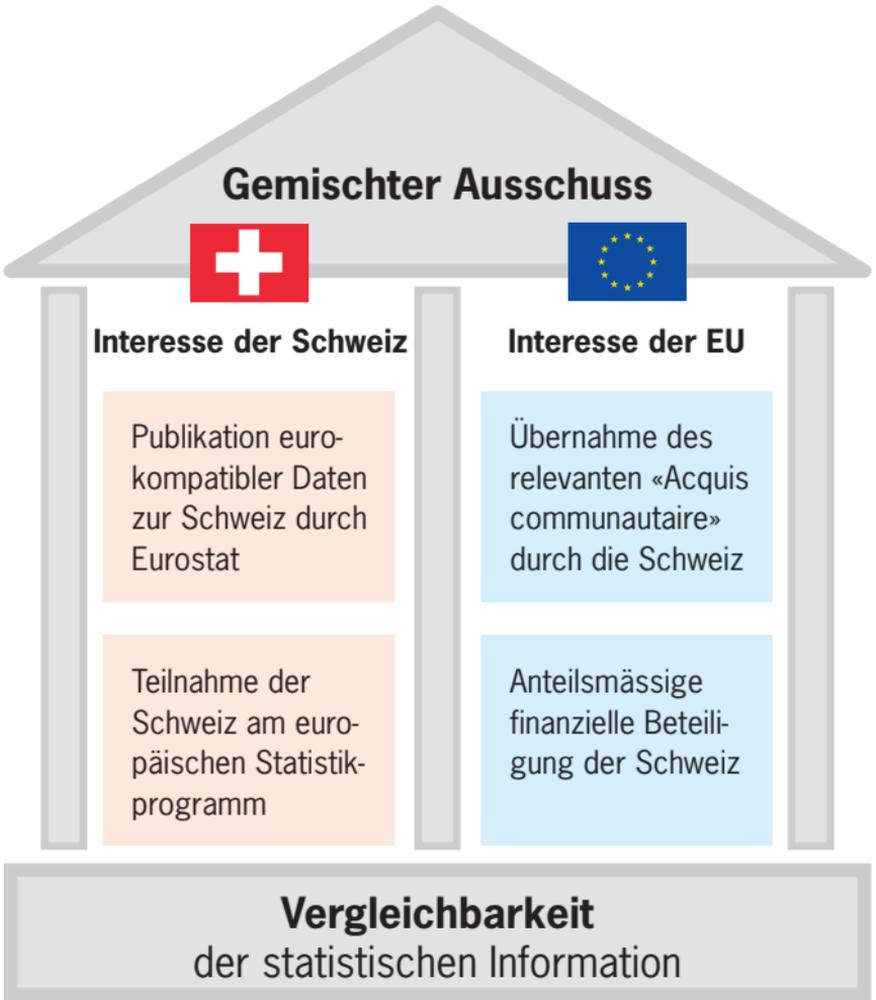
Warum dieses bilaterale Abkommen?

Auf Grund der zunehmenden Komplexität der Gesellschaft, in der wir heute leben, ist die Statistik für jeden modernen Staat zu einem unverzichtbaren Instrument geworden, um sich auf dem Laufenden halten, Entscheide treffen und Aktivitäten planen zu können. Angesichts der Globalisierung sowie der Internationalisierung der Märkte sind die wirtschaftlichen Akteure in der Schweiz vermehrt auf statistische Daten angewiesen, die auf internationaler Ebene und insbesondere mit der EU – dem wichtigsten Wirtschaftspartner der Schweiz – vergleichbar sind.

Ein Zusammenarbeitsabkommen mit der EU im Statistikbereich wird die Produktion und Publikation harmonisierter statistischer Daten sicherstellen und es somit den wichtigen Wirtschaftsakteuren in der Schweiz ermöglichen, die Entwicklung sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft mit den bedeutenden Handelspartnern zu vergleichen.



Was gewinnt die Schweiz, was die EU?



Was steht in dem Abkommen?

Der Hauptteil des Abkommens und die zugehörige Schlussakte legen folgendes fest:

- Status und Teilnahme der Schweiz am Europäischen Statistischen System (ESS):
 - *Teilnahme als Vollmitglied beim europäischen Statistikprogramm*
 - *Vollumfängliche Teilnahme der Schweiz am Komitologie-Prozess, jedoch ohne Stimmrecht*
- Kompetenzen eines gemischten Ausschusses CH-EU:
Aktualisierung der Anhänge A und B des Abkommens
- Modalitäten zur Übernahme des «Acquis communautaire»

Anhang A des Abkommens enthält:

- Liste derjenigen Rechtsakte, die für die Schweiz relevant sind:
Der gemischte Ausschuss entscheidet, ob neue EU-Rechtsakte im Bereich der Statistik der Liste beizufügen sind oder nicht
- Derogationen und Übergangsfristen:
Ausnahmen für die Schweizer Umsetzung der zutreffenden EU-Rechtsakte

Anhang B des Abkommens enthält die finanziellen Modalitäten:

Anteilmässige finanzielle Beteiligung der Schweiz für ihre Teilnahme am ESS und für die Publikation ihrer statistischen Informationen durch Eurostat

Was bringt das Abkommen für die Schweiz?

Ein solches Abkommen erlaubt insbesondere folgende Vergleiche zwischen der Schweiz und den EU-Ländern:

- Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der Schweizer Unternehmen nach Branchen;
- Niveau, Struktur und Entwicklung der Löhne sowie Lohnnebenkosten der Unternehmen;
- Wirtschaftskraft der Schweiz (Niveau, Struktur und Wachstum) mit Hilfe der wichtigsten makroökonomischen Aggregate wie Bruttoinlandprodukt, verfügbare Einkommen und Ersparnisse der privaten Haushalte sowie Investitionen des Staates und der Unternehmen;
- Staatsquote der Schweiz und andere fiskalpolitische Kennziffern im Vergleich zu jenen der wichtigsten Wirtschaftspartner.

Die europäischen Standards im Bereich der Statistik entsprechen den Anforderungen der meisten internationalen Organisationen. Die Schweizer Wirtschaftsstatistik weist hingegen Lücken auf, die der Internationale Währungsfonds (IWF) bei der Beurteilung der Schweizer Wirtschafts- und Fiskalpolitik wiederholt erwähnt hat. Mit diesem Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik können die Anforderungen der wichtigsten internationalen Organisationen – insbesondere jene der OECD und des IWF – erfüllt werden.

Die einseitigen Sicherheitsmassnahmen der Schweiz im Rahmen verschiedener bilateraler Abkommen, z.B. im Bereich des Landverkehrs oder des freien Personenverkehrs, werden von der EU besser akzeptiert, wenn sie auf eurokompatiblen Statistiken basieren.

Wo ändert sich etwas in der Schweizer Statistik?

Beispiel 1: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen von 1995 (ESVG95) ist ein international anwendbarer Kontenrahmen zur systematischen und detaillierten Beschreibung von Entwicklung und Struktur einer Wirtschaft, ihrer Komponenten und ihrer Beziehungen zur übrigen Welt. Der Ausbau der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz im Rahmen der EU-Standards wird es im Kontext von Globalisierung und Integration der Märkte erlauben, die internationale Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Leistungen der Schweiz zu vertiefen und somit detaillierte Analysen der wirtschaftlichen Position der Schweiz zu erstellen.

Die vierteljährlichen Wirtschaftskonten als die bevorzugte Informationsquelle zur Analyse der Konjunkturzyklen werden neu nicht nur die Verwendungs-, sondern auch die Produktionsaspekte ins Zentrum der Betrachtung stellen.

Die jährlichen Wirtschaftskonten bilden das Herzstück des ESVG95. Sie liefern für jeden institutionellen Sektor (finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Staat und private Haushalte) sowie für die Gesamtwirtschaft eine sequenzielle Beschreibung der einzelnen Etappen des Wirtschaftsprozesses: Produktion, Entstehung, Verteilung und Verwendung des Einkommens.

Beispiel 2: Sozialstatistiken

Die für die Schweiz im Rahmen eines bilateralen Abkommens mit der EU relevanten sozioökonomischen Statistiken betreffen hauptsächlich den Arbeitsmarkt (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE), die Löhne und Arbeitskosten (Lohnstrukturserhebung LSE), die Einkommen und die Lebensbedingungen (Survey on Income and Living Conditions SILC).

Mit einer Harmonisierung der Statistiken in diesem Bereich werden der Schweiz vergleichbare statistische Daten zu Stand, Struktur und Entwicklung von Beschäftigung und Erwerbslosigkeit zur Verfügung stehen. Eurokompatible statistische Informationen in diesem Bereich gehören zu den flankierenden Massnahmen des bilateralen Abkommens über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU, die eine massive Steigerung der Einwanderung aus der EU verhindern und die Arbeitnehmenden in der Schweiz vor Lohndumping schützen sollen.

Die Arbeitskräfteerhebung erfolgt künftig als fortlaufende Quartalerhebung bei den privaten Haushalten für harmonisierte Statistiken über Stand, Struktur und Entwicklung von Beschäftigung und Erwerbslosigkeit. Die in dieser Erhebung verwendeten Begriffskonzepte wie «Beschäftigung» oder «Arbeitszeit» sind vollständig mit den entsprechenden Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) abgestimmt. Die Schweiz führt bereits eine Stichprobenerhebung über die Arbeitskräfte durch (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE). Diese findet jedoch nur jährlich statt und geht weniger ins Detail.

Zum Abkommen gehören im Zweijahresrhythmus stattfindende Erhebungen bei den Unternehmen über Stand und Zusammensetzung der Arbeitskosten sowie über Struktur und Verteilung der Löhne. Das BFS führt bereits eine den EU-Standards relativ nahe kommende Lohnerhebung durch, die detaillierte Informationen über Stand und Struktur der Löhne nach Branchen, Unternehmensgrösse und Merkmalen der Arbeitnehmenden liefert. Zurzeit existiert jedoch in der Schweiz keine Erhebung über die Gesamtheit der Arbeitskosten, welche die Arbeitgeber zu tragen haben.

Beispiel 3: Die harmonisierten Verbraucherpreisindizes (HVPI)

Die Schweiz weicht nicht von der Praxis der grossen Mehrheit der übrigen europäischen Länder ab, die Inflation auf Grund des nationalen Verbraucherpreisindex (Landesindex der Konsumentenpreise) zu messen. Diese Praxis soll beibehalten werden und wird durch das bilaterale Abkommen in keiner Weise in Frage gestellt. Nationale Verbraucherpreisindizes haben jedoch wegen uneinheitlicher Berechnungsmethoden den grossen Nachteil, die internationale Vergleichbarkeit zu erschweren.

Zur Behebung dieses Nachteils werden in allen Mitgliedsstaaten der EU und des EWR zusätzlich die so genannten harmonisierten Verbraucherpreisindizes (HVPI) erstellt, deren Zweck ist, die Inflation nach einheitlichen Verfahren und Methoden zu messen. Die HVPI spielen überall dort eine immer grösser werdende Rolle, wo Inflationsdaten für internationale Vergleiche gebraucht werden, insbesondere für die Zwecke der monetären Politik, für die Beobachtung der internationalen Finanzmärkte, für die Beurteilung der nationalen Inflation im Vergleich zur Preisentwicklung anderer Länder und, im Falle der Europäischen Union, als Bestimmungsgrösse der Konvergenzkriterien.

Wer macht künftig diese erweiterten oder neuen Statistiken?

In erster Linie das Bundesamt für Statistik (gemäss Art. 10 BStatG). Aber auch andere Bundesstatistikstellen werden in Zukunft euro-kompatible Statistiken erarbeiten und veröffentlichen, z.B. seco, Eidgenössische Finanzverwaltung, Bundesamt für Energie, Bundesamt für Landwirtschaft.

Müssen bestehende Schweizer Gesetze geändert oder angepasst werden?

Nein, es gibt keine Änderungen auf Gesetzesstufe. Es gibt nur Anpassungen in der Erhebungsverordnung zum Bundesstatistikgesetz und eine Überarbeitung des Statistischen Mehrjahresprogramms 2003–2007.



Was kostet dieses Abkommen?

In den ersten 5–6 Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens müssen relativ umfangreiche Mittel eingesetzt werden, damit die Schweizer Statistik ihren Rückstand gegenüber dem europäischen System aufholen kann. Nach dieser Investitionsphase werden jedoch die Kosten für Infrastruktur und Personal wieder zurückgehen.

Auf Bundesebene ist mit folgenden Kosten zu rechnen: Der finanzielle Beitrag an Eurostat wird sich ab 2006 voraussichtlich auf 9 Mio. pro Jahr belaufen. Darüber hinaus sind Sachausgaben im Umfang von 3,2 Mio. für das Jahr 2006, 4,8 Mio. für das Jahr 2007 und 7 Millionen für das Jahr 2008 vorgesehen, welche die Kosten für die Anpassung der schweizerischen Statistik an das Niveau der EU-Normen darstellen.

Bezüglich der personellen Ressourcen wurde auf Bundesebene für die Anpassung an die neuen Erfordernisse ein vorübergehend erheblicher Bedarf festgestellt. Für die Anfangsphase wurde ein langsam ansteigender Bedarf auf 30–70 Stellen (2008) geschätzt. Der Mehrbedarf erreicht im Jahr 2010 mit 100 Stellen seinen Höhepunkt, bevor er sich auf etwas tieferem Niveau wieder stabilisiert.

In Bezug auf die zusätzlichen Arbeitsplätze hat sich das Bundesamt für Statistik verpflichtet, im Rahmen des Möglichen die in Neuenburg bereits zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Büros zu nutzen. Die Kosten für die Umgestaltung und Einrichtung der Büroräume sind bereits in den oben genannten Sachausgaben enthalten.

Da die Durchführung der Erhebungen sowie die Verarbeitung und Verbreitung der vom Abkommen betroffenen statistischen Daten hauptsächlich in die Kompetenz des Bundes fallen, sind keine finanziellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden zu erwarten. Die Umsetzung des Abkommens ermöglicht indes den Kantonen – insbesondere den Grenzkantonen –, regionale statistische Daten zu erhalten, die mit den angrenzenden EU-Regionen vergleichbar sind.

Eine leichte Zunahme des Aufwandes für die Befragten ist jedoch nicht grundsätzlich auszuschliessen.



Welche Stellungnahmen gibt es zu dem Abkommen?

Die Kommission für die Bundesstatistik betont unter anderem, die Schweiz habe ein klares Interesse daran, ihre Statistiken mit denjenigen ihrer wichtigsten europäischen Partner abzustimmen. Dank dem Abkommen könnten die Schweizer Expertinnen und Experten an sämtlichen Arbeitsgruppen und an allen anderen europäischen Ausschüssen teilnehmen, die sich mit der Entwicklung technischer und wissenschaftlicher Werkzeuge im Bereich der Statistik befassen. Die Kommission für die Bundesstatistik warnt in Anbetracht der von der Bundesstatistik vorgelegten Sparvorschläge davor, die für die Harmonisierung notwendigen Mittel ausschliesslich durch Kompensation innerhalb der Bundesstatistik zu beschaffen.

Sowohl die Konferenz der Kantonsregierungen als auch der Schweizerische Städteverband haben sich in ihren jeweiligen Stellungnahmen positiv zum Statistikabkommen mit der EU geäussert. Die Kantone haben zur Kenntnis genommen, dass der Bund den aus diesem Abkommen erwachsenden finanziellen und administrativen Aufwand tragen wird und sie somit davon nicht betroffen sein werden. Die Schweizer Kantone und Städte befürchten jedoch, dass ihnen die Mobilisierung der Mittel zur Umsetzung eines Statistikabkommens Nachteile bringen könnte. Sie meinen insbesondere, dass unter Umständen lokale oder kantonale Statistiken auf Grund eventueller Kompensationsmassnahmen aufgehoben werden. Die Anpassung der Schweizer Statistiken an die europäischen Standards müsse ihnen aber im Gegenteil einen Nutzen bringen, d.h. die kantonale und regionale Dimension mit einbeziehen.

Die grosse Mehrheit der politischen Parteien, die sich zum Statistikabkommen geäussert haben, ist für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union im Bereich der Statistik. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) verlangt, dass der Bundesrat zu diesem Zweck die für die Umsetzung des Abkommens notwendigen Finanz- und Personalressourcen bereitstellen müsse. Sie wünscht zudem, dass die Schweiz eine aktive Rolle in der Gestaltung der gemeinschaftlichen Statistik spielt, insbesondere in den Bereichen Finanzen, Recht und Sicherheit. Demgegenüber hält die Schweizerische Volkspartei (SVP) das Abkommen für kostspielig und unnötig. Die von Eurostat publizierten Statistiken seien von schlechter Qualität. Die Partei wünscht deshalb, dass die Schweiz in erster Linie ihre eigenen Statistiken entwickelt.

Der Verband der Schweizer Unternehmen (economiesuisse) vertritt die Meinung, dass die Publikation von Schweizer Wirtschaftsdaten durch Eurostat die Schweiz auf europäischer Ebene besser ins Licht rücken und den Ruf des Landes als wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort mit guter Lebensqualität festigen wird. Economiesuisse führt aber auch an, dass dieses Abkommen von der Wirtschaft nie verlangt worden sei. Trotz der hohen Kosten dieses Abkommens und der möglichen administrativen Zusatzbelastung der Unternehmen sind die wirtschaftlichen Dachverbände der Ansicht, es sei im Interesse der Schweiz, das Abkommen zu akzeptieren.

Insbesondere der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) begrüsst das Abkommen und meint, dass eine Annäherung zwischen der Schweiz und der EU in statistischer Hinsicht zu einer offiziellen Definition der KMU führen sollte, ohne die eine KMU-Politik, die diesen Namen verdient, undenkbar sei.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Statistik:

<http://www.statistik.admin.ch>

Integrationsbüro:

<http://www.europa.admin.ch/d/index.htm>



zum Beispiel das Eurostat Jahrbuch

Statistiker im Dienst Europas

Der Eurostat-Service

Die Europäische Union und
ihre Stellung in der Welt

Im Blickpunkt:
Nachhaltige Entwicklung

Menschen in Europa

Bevölkerung

Gesundheit

Aus- und Weiterbildung

Arbeitsmarkt

39-56

57-71

Gesamtbevölkerung Am 1. Januar; in 1 000

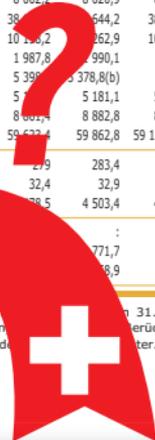
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
EU-25	445 624,2	446 100,6	446 100,6	446 100,6	446 100,6	446 100,6	446 100,6	446 100,6	446 100,6	446 100,6
EU-15	370 421,1	371 605,4	372 715,2	373 799,7	374 719,9	375 719,5	376 956,3	378 527,3	378 354,2(b)	380 351,4(e)
Eurozone	298 186,4	299 199,9	299 199,9	299 199,9	299 199,9	299 199,9	303 141,5	304 343,3	304 936,8(b)	306 698,2(e)
Belgien	10 100,6	10 100,6	10 100,6	10 100,6	10 100,6	10 100,6	10 100,6	10 100,6	10 100,6	10 100,6
Tschechische Republik	10 334	10 332,2	10 321,3	10 309,1	10 299,1	10 289,6	10 279,1	10 266,5	10 206,4(b)	10 203,3
Dänemark	5 196,6	5 215,7	5 251	5 275,1	5 294,9	5 313,6	5 331,1	5 349,2	5 368,4	5 383,5
Deutschland	81 338,1	81 538,6	81 817,5	82 012,2	82 057,4	82 037	82 163,5	82 259,5	82 440,3	82 536,7(e)
Estland	1477	1 448,1	1 425,2	1 406	1 393,1	1 379,2	1 372,1	1 361,1	1 361,2	1 356
Griechenland	10 511	10 511	10 511	10 511	10 511	10 511	10 511	10 511	10 511	10 511
Spanien	39 218,8	39 218,8	39 218,8	39 218,8	39 218,8	39 218,8	39 218,8	39 218,8	39 218,8	39 218,8
Frankreich	57 565	57 565	57 565	57 565	57 565	57 565	57 565	57 565	57 565	57 565
Irland	3 583,2	3 597,6	3 620,1	3 652,2	3 694	3 734,9	3 779,1	3 826,2	3 899,9(b)	3 963,6
Italien	57 138,5	57 268,6	57 333	57 461	57 563,4	57 612,6	57 675,1	57 844	58 003,7(b)	57 321,0(e)
Zypern	632,9	645,4	656,3	666,3	675,2	682,9	690,5	697,5	705,5	715,1
Lettland	2 540,9	2 500,6	2 469,5	2 444,9	2 420,8	2 399,2	2 381,7	2 366,1	2 345,8	2 331,5
Litauen	3 671,3	3 671,3	3 671,3	3 671,3	3 671,3	3 671,3	3 671,3	3 671,3	3 671,3	3 671,3
Luxemburg	400,2	400,2	400,2	400,2	400,2	400,2	400,2	400,2	400,2	400,2
Ungarn	10 350	10 336,7	10 321,2	10 301,2	10 279,7	10 253,4	10 227,1	10 200,3	10 174,9	10 142,4
Malta	366,4	369,5	371,2	374	376,5	378,5	381,1	384,1	391,4	397,3
Niederlande	15 341,6	15 424,1	15 493,9	15 567,1	15 654,2	15 760,2	15 884,1	15 987,1	16 105,3	16 192,6
Österreich	7 928,7	7 943,5	7 953,1	7 965	7 971,1	7 982,5	8 002,2	8 020,9	8 038,9	8 067,3
Polen	38 504,7	38 580,6	38 609,4	38 639,3	38 660	38 667	38 675,1	38 682,2	38 689,3	38 696,4
Portugal	9 982,8	10 012,8	10 041,4	10 069,8	10 107,9	10 150,1	10 192,2	10 234,5	10 276,9	10 329,3
Slowenien	1 989,4	1 989,4	1 989,4	1 989,4	1 989,4	1 989,4	1 989,4	1 989,4	1 989,4	1 989,4
Slowakei	5 336,5	5 336,5	5 336,5	5 336,5	5 336,5	5 336,5	5 336,5	5 336,5	5 336,5	5 336,5
Finnland	5 077,9	5 098,8	5 116,8	5 132,3	5 147,3	5 159,6	5 171,1	5 181,1	5 194,9	5 206,3
Schweden	8 745,1	8 816,4	8 837,5	8 844,5	8 847,6	8 854,3	8 861,1	8 868,8	8 876,1	8 884,8
Vereinigtes Königreich	58 292,9	58 500,2	58 703,7	58 905,1	59 089,6	59 391,1	59 622,4	59 862,8	59 139,9(b)	59 328,9(e)
Island	265,1	267	268	269,8	272,4	275,7	279	283,4	286,6	288,5
Liechtenstein	30,3	30,6	30,9	31,2	31,5	31,8	32,4	32,9	33,5	33,9
Norwegen	4 324,8	4 348,4	4 370	4 392,7	4 417,6	4 445,3	4 478,5	4 503,4	4 524,1	4 552,3
Kanada	29 076,9	29 437	29 789	30 110,7	30 425,3	:	:	:	:	:
Japan	125 033,5	125 570	125 503,8	124 645,7	126 109,7	127 123,5	127 717,7	128 283,9	:	:
Vereinigte Staaten	259 159	261 687	264 162,2	266 490,1	269 106,3	271 622,4	274 123,5	276 622,4	:	:

Europäische Union
25 Mitglieder

EWG-Staaten

G7-Staaten

Die Schweiz



Die Einwohner eines bestimmten Gebietes am 1. Januar, des betreffenden Jahres (oder im Falle von Liechtenstein am 31. Dezember des Vorjahres) sind die Grundlage für die Berechnung der Bevölkerungszahl. Die Bevölkerungszahl ist die Summe der Einwohner aller Altersgruppen, einschließlich der Kinder unter 16 Jahren. Die Bevölkerungszahl ist die Summe der Einwohner aller Altersgruppen, einschließlich der Kinder unter 16 Jahren. Die Bevölkerungszahl ist die Summe der Einwohner aller Altersgruppen, einschließlich der Kinder unter 16 Jahren.

Mit den Bilateralen II gehört die Schweiz dazu

Norwegen	4 324,8	4 348,4	4 370,0	4 392,7	4 417,6	4 445,3	4 478,5	4 503,4	4 524,1
Schweiz	6 968,6	7 019,0	7 062,4	7 081,3	7 096,5	7 123,5	7 164,4	7 204,1	7 255,7
Kanada	29 076,9	29 437	29 789	30 110,7	30 425,3	:	:	:	: